

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Der Landrat
Datum:	09.10.2008

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag

22.10.2008

Betreff:**Bildung der Ausschüsse des Kreistags****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bildet folgende Ausschüsse:

- Kreisausschuss; zugleich Werksausschuss Rettungsdienst¹
- Geschäftsordnungsausschuss
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft
- Werksausschuss Kommunales Wirtschaftsunternehmen –Entsorgung-

Die Zuständigkeit der Ausschüsse ergibt sich aus den zugeordneten Produktbereichen und Produkten des doppelten Haushaltsplanes (s. Anlage).

Sachdarstellung:

Die Innenministerkonferenz hat für die Kommunen die Einführung eines neuen Rechnungswesens, der Doppik, beschlossen. Rechtsgrundlagen dafür sind in Brandenburg die **Kommunalverfassung § 63 (3)** und **Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung** vom 18.2.2008.

Danach wurde erstmals für das Jahr 2008 ein produktorientierter Haushalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung vom KT beschlossen. Der Ergebnishaushalt besteht aus 126 Produkten. Für jedes Produkt sind verantwortliche Mitarbeiter bestimmt worden.

Die Steuerung dieses Ergebnishaushaltes soll mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen erfolgen. Diese sollen zusammen mit dem Kreistag, speziell seinen Ausschüssen entwickelt und überwacht werden. Entwickelt man diesen Gedanken der kompletten Verantwortlichkeit weiter, dann gehört hierzu auch das Einstellen des Haushaltsansatzes, laufende Kostenkontrolle und die Prüfung nach Ablauf des Haushaltsjahres. Mit einer derartigen Aufgabenzuordnung arbeiten die Werksausschüsse des Kreistages seit Jahren erfolgreich.

¹ Da der Rettungsdienst nur bis 31.12.2009 als Eigenbetrieb bestehen soll, wird die Aufgabe vom KA wahrgenommen.

Der Vorschlag für die organisatorische Struktur und Zuständigkeit der Fachausschüsse orientiert sich am doppischen Haushaltsplan und dem Organisationskonzept der Kreisverwaltung. Der Vorteil in dieser spiegelbildlichen Struktur der Organisationseinheiten der Verwaltung und der Fachausschüsse liegt darin, dass Zuständigkeiten transparenter gemacht und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik gefördert wird.

Den jeweiligen Ausschüsse werden – entsprechend der Organisationsstruktur der Verwaltung – die Zuständigkeiten für die entsprechenden (Fach-)Ressorts und ganzheitliche Produkte zugeordnet (s. Anlage). Dies ermöglicht es, dass im Ausschuss die gesamten Aspekte eines Arbeitsbereiches mit seinen Produkten diskutiert werden können.

Da der Rettungsdienst nur bis 31.12.2009 als Eigenbetrieb bestehen soll, wird die Aufgabe vom KA wahrgenommen.

Mit Beschluss 19/9/2005 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.02.2005 die Einrichtung des Beirates für regionale Beschäftigungsförderung im Landkreis Oder-Spree und dessen Statut beschlossen. Dessen 14 Sitze werden unter gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten besetzt (§ 2 Statut des Beirates). Ihm obliegt auch die Erörterung der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und des vom Bund bereitgestellten Finanzbudgets (§ 5 Statut).

Auf Grund dieser besonderen Ausgestaltung des Beirates und der sich aus dem SGB II und der Zulassung als kommunalem Träger ergebenden Stellung der besonderen Einrichtung im Gefüge der Kreisverwaltung erfolgt keine Zuordnung der Produkte 31210, 31220 und 31230 zu einem Fachausschuss.

Mit der Zuständigkeit für Finanzen und der Rechnungsprüfung bekommt der Kreisausschuss eine eigene Zuständigkeit. Das wertet den Kreisausschuss auf und ermöglicht, die Beratung dieser wichtigen Politikfelder mit den Spitzen der Fraktionen.

.....
Landrat / Dezernent